

Gebäudeenergiegesetz

GEG 2020 oder GEG 2023, was gilt?

Melita Tuschinski, Dipl.-Ing./UT, Freie Architektin, Stuttgart, www.GEG-info.de

GEG 2020:

Am 1. November 2020 trat das erste Gebäudeenergiegesetz (GEG 2020) in Kraft. Es gilt für neu errichtete, bestehende und geänderte Gebäude und deren Anlagentechnik zum Heizen, Lüften, Kühlen, Klimatisieren und Automation.

GEG 2023:

Inzwischen hat der Bund am 28. Juli 2022 die Änderungen zum GEG verkündet. Diese treten schrittweise in Kraft. Da die meisten Neuerungen dieser Gesetzesnovelle erst am 1. Januar 2023 in Kraft treten, ist das geänderte Gesetz inzwischen in der Fachwelt als „GEG 2023“ bekannt.

1. Schritt: Erleichterungen für Flüchtlingsunterkünfte

Diese Maßnahmen wurden zeitnah benötigt. Die GEG-Änderungen für Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen traten deshalb bereits einen Tag nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft, d.h. am 29. Juli 2022.

Das GEG 2023 regelt diese Belange im neuen Absatz 4 des § 102 (Befreiungen). Bis zum 31. Dezember 2024 können demnach die zuständigen Behörden auf Antrag die zulässige Nutzungsdauer von folgenden Gebäudetypen um zwei weitere Jahre verlängern:

- Gebäude, die dazu bestimmt sind, wiederholt aufgestellt und zerlegt zu werden,
- provisorische Gebäude mit einer geplanten Nutzungsdauer von bis zu zwei Jahren,
- Gebäude aus Raumzellen von jeweils bis zu 50 Quadratmetern Nutzfläche zusammengesetzt, deren Nutzungsdauer von höchstens fünf Jahren bestimmt ist.

Diese Ausnahme gilt, wenn ansonsten die Unterbringung von Geflüchteten durch die öffentliche Hand oder im öffentlichen Auftrag erheblich verzögert würde.

2. Schritt: Alle anderen Änderungen des GEG 2023

Diese meisten Änderungen durch die GEG-Novelle treten erst am 1. Januar 2023 in Kraft. Der Beitrag der Autorin in der Fachzeitschrift „Der Bausachverständige“ erläutert, was sich wann und wie ändert und wie die Bundesregierung diese Vorgaben begründet. Lesen Sie den Artikel als PDF-Volltext.

| → [Fachbeitrag: GEG-Novelle tritt schrittweise in Kraft](#)

Was dies konkret für die Praxis bedeutet, zeigt die folgende Tabelle. Je nach Vorgaben der Landesbauordnung kommt es darauf an, wann der Bauantrag, Antrag auf Zustimmung usw. als eingereicht gilt.

Vorgaben der Landesbauordnung (LBO) für Bauvorhaben	Maßgebliche Aspekte		Geltende Regeln	
	Stand des Vorhabens	Zeitpunkt	GEG 2020	GEG 2023
Bauantrag	Bauantragstellung ist erfolgt	1.11.2020-31.12.2022	X	
		Ab 1.01.2023		X
Antrag auf Zustimmung	Antrag auf Zustimmung ist erfolgt	1.11.2020-31.12.2022	X	
		Ab 1.01.2023		X
Bauanzeige	Bauanzeige ist erfolgt	1.11.2020-31.12.2022	X	
		Ab 1.01.2023		X
Kenntnisgabe	Kenntnisgabe ist bei Behörde eingegangen	1.11.2020-31.12.2022	X	
		Ab 1.01.2023		X
Nicht genehmigungs-, oder anzeigenbedürftig sowie anzeigenfrei	Bauausführung hat begonnen	1.11.2020-31.12.2022	X	
		Ab 1.01.2023		X